

Bühnenanweisung/Techniker Hochzeiten - Labamba Liveband

www.labamba-liveband.at

Vorwort:

Diese Anforderungen dienen dazu um einen reibungslosen Ablauf für einen Auftritt bzw. ein Gastspiel der Liveband „Labamba“ (Vertreten durch Gernot Grabensteiner, nachstehend auch als „Band“ oder „die/der Musiker“ genannt) zu ermöglichen. Dies ermöglicht, dass die Band die komplette Technik ohne Abstriche einsetzen kann und auch die Darbietung im vollen Umfang stattfinden kann.

Es sei erwähnt...

Die Band ist äußerst pflegeleicht und unkompliziert. Sollte daher eine oder mehrere der Anforderungen nicht erfüllt werden können, findet sich bestimmt ein Kompromiss wie wir die Veranstaltung retten können. Es ist noch nie ein Event daran gescheitert und wir konnten bis jetzt immer eine Lösung finden, dass der Auftritt zustande kommt.

Der Punkt „Sicherheit“ ist jedoch obligatorisch.

Gage:

Die vereinbarte Gage ist direkt nach Ende der Darbietung in Bar an die Band zu entrichten. Sollte der Veranstalter eine Überweisung wünschen, so ist dies explizit vorab vertraglich zu vereinbaren.

Anreise:

Art und Zeitpunkt der Anreise werden individuell im Zuge der Planung mit der Band abgestimmt. Es werden gebührenfreie Parkplätze für die gesamte Dauer der Veranstaltung (Auf- bis Abbau benötigt)

Parken in unmittelbarer Nähe zur Bühne von Vorteil, da hierdurch der Zeitplan mit Sicherheit einhaltbar ist.

Auf- / Abbau der Technik:

Zeitplan (z.B. am Tag der Darbietung oder z.B. Auf-/Abbau am Vortag sowie am Tag danach) ist im Zuge der Planung direkt mit der Band abzustimmen. IdR. sind wir flexibel.

Sollte die Bühne oder der Platz wo wir aufbauen sollen nicht rechtzeitig fertig sein übernimmt die Band keine Garantie, dass der Zeitplan (z.B. Veranstaltungsbeginn) eingehalten werden kann.

Stromversorgung:

Die Band benötigt 3x230V/16A (Schuko-Stecker).

Diese Leitung darf ausschließlich von der Band genutzt werden. (keine weiteren Verbraucher auf dem selben Kreis) Optimal wäre es wenn eine Kraftstromversorgung mit Phasenteiler und Absicherung vom VA direkt an die Bühne verlegt wird. In jedem Fall muss der Veranstalter die Stromversorgung direkt bis zur Bühne verlegen.

Für Schäden durch unzureichende Absicherung, Kurzschlüssen, Stromausfällen, defekte Versorgung, etc.. Haftet der Veranstalter, sofern dadurch Equipment oder Gesundheit der Band zu Schaden kommt.

Tontechnik:

Tontechnik ausreichend für 200 Hochzeitsgäste übernimmt die Band selbst.

Lichttechnik/Hintergrundsystem:

Je nach Platz Angebot wird mit LED Technik für ein stimmiges Bühnenbild gesorgt.

Bühne:

Platzbedarf 6m Breit und 4m Tief.

Bei wenig platz kommen wir auch mit 4m Breit und 3m Tief aus.

4mx3m stellt das minimum dar. Die Tiefe und Breite muss eingehalten werden. (z.B. können wir bei 6x2m nicht mehr garantieren, dass technisch alles umsetzbar ist)

Sofern eine Bühne gestellt wird muss diese stabil genug sein um darauf tanzen zu können.

Ist keine Bühne vorhanden (eher üblich bei Hochzeiten) muss der Boden befestigt und trocken sein.

Schotter und Wiesen sind nicht möglich.

Open Air:

Sollte Open Air vorgesehen sein, muss der Veranstalter für eine trockene Wetterfeste und stabile Bühne bzw Aufstellplatz sorgen. Die Überdachung muss hier durchgängig ohne Unterbrechung 5x5m aufweisen. Beachten sie bitte, dass Überdachungen die höher als 5m sind, nicht vor seitlich einfallenden Regen schützen. **ACHTUNG:** Wetterbedingte Unterbrechungen jeder Art verlängern die Auftrittszeit nicht

Schadensfall bei Open Air:

Wird Equipment bedingt durch Witterung nass oder gar beschädigt, sind alle Wartungskosten und ggf. Neuanschaffung nach Aufwand vom Veranstalter/Brautpaar zu übernehmen. Wir empfehlen eine Versicherung, jedoch fallen die Kosten auch an, wenn die Versicherung den Schaden nicht deckt. Ein Externer Sachverständiger ist im Schadensfall irrelevant. Die Band wird die höhe des Schadens im eigenem Ermessen berechnen.

Sicherheit:

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass niemand außer der Band die Bühne betritt. Natürlich hat die Band auch immer ein Auge darauf, jedoch obliegt die disziplinäre Verantwortung dem Veranstalter. Dies gilt auch für Beschädigungen am Eigentum der Musiker durch Personal des Veranstalters oder Gäste. Wird Equipment durch einen Gast oder Personal beschädigt, sind alle Wartungskosten und ggf. Neuanschaffung nach Aufwand vom Veranstalter/Brautpaar zu übernehmen. Wir empfehlen eine Versicherung, jedoch fallen die Kosten auch an, wenn die Versicherung den Schaden nicht deckt. Ein Externer Sachverständiger ist im Schadensfall irrelevant. Die Band wird die höhe des Schadens im eigenem Ermessen berechnen.

(Es sei erwähnt, dass bis jetzt noch nie was passiert ist und wir bestimmt Lösungsorientiert sind, falls was passieren sollte.)

Verpflegung:

In der Regel wird der Band Verpflegung in Form von Getränken und einer warmen Mahlzeit (oder Jause) zur Verfügung gestellt. Die Verpflegung ist Teil des Vertrages.

Und sollte mal ein kühles Bier den Weg auf die Bühne finden, bedanken wir uns gern mit einer rockigen Version von „ein Prosit“ 😊 Bitte weisen Sie auch Ihre Kellner ein, einen Blick auf die Verpflegung der Band zu haben, denn langes Anstellen an der Schank zählt nicht zur Pause.

Auf eine gelungene Hochzeit!!

Eure Labamba Liveband